

Bericht und Anträge zur Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Traktandum 1; Wahlgeschäfte

Hanspeter Amrhein wurde am 24. November 2022 für die Amtsdauer 2023-2024 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Leider ist er am 30. Januar 2023 aufgrund einer schweren Erkrankung verstorben. Für den Rest der Amtsdauer 2023-2024 ist die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungsprüfungskommission vorzunehmen.

Ralf Arnold ist seit 1. Januar 2015 Mitglied der Baukommission. Letztmals wurde er am 26. November 2020 für die Amtsdauer 2021-2024 gewählt. Ralf Arnold verlegt seinen Wohnsitz im Dezember 2023 nach Schattdorf und scheidet aus der Baukommission aus. Für den Rest der Amtsdauer 2021-2024 ist die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Baukommission vorzunehmen.

Traktandum 2; Information über Investitionsprojekt der Wasserversorgung

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 hat die Wasserversorgung Flüelen über das Projekt informiert. Das anstehende Grossprojekt besteht aus folgenden 3 Teilprojekten:

- Erneuerung Quellaleitungen Gruonbergli (gebundene Ausgaben)
- Ersatz Trinkwasserableitung Gruonbergli – Kohlplatz (gebundene Ausgaben)
- Neubau Trinkwasser-Kraftwerk Kohlplatz (Investitionskredit Urnenabstimmung)

Im Gruonbergli befinden sich auf einer Meereshöhe von 1'180 bis 1'210 m ü. M mehrere Quellen, die seit dem Jahr 1952 zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Flüelen genutzt werden. Der Wasserversorgung Flüelen stehen die Quellnutzungsrechte für unbefristete Zeit zu. Die Quelfassungen Gruonbergli sind von zentraler Bedeutung und bilden zusammen mit den Quellen im Bodmi das Rückgrat der Wasserversorgung Flüelen.

Während die Sammelbrunnenstube bei den oberen Gruonbergliquellen zwischenzeitlich erneuert wurde, stammen die Quellaleitungen wie auch der Druckbrecherschacht bei der Gruonberglibrücke noch aus der Zeit des erstmaligen Baus von 1952. Diese haben nach 70 Jahren Nutzung das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden.

Wie die Quellanlagen wurde auch die Ableitung Gruonbergli – Kohlplatz im Jahr 1952 erstellt. Auf einer Länge von mehr als 2 Kilometer wird eine Höhendifferenz von etwas mehr als 600 Meter überwunden. In die Ableitung sind auch Abgänge zur Wasserversorgung der Liegenschaften Ober Urmis und Unter Urmis sowie eine Ableitung zum Reservoir Gitschli eingebaut. Die bestehende Quellwasserableitung muss ersetzt werden, da auch sie nach 70 Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat. Zudem entspricht sie nicht mehr den heutigen Anforderungen und wurde durch das Laboratorium der Urkantone bemängelt.

Die notwendigen Massnahmen zur Erneuerung der Quellaleitungen und Ersatz der Trinkwasserableitung gelten als gebundene Ausgaben. Im Budget 2024 der Investitionsrechnung der Wasserversorgung ist ein Betrag von 1 Mio. Franken eingesetzt. Der Restbetrag wird im Folgejahr budgetiert.

Neubau Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz

Mit dem Ersatz der Trinkwasserableitung Gruonbergli – Kohlplatz bietet sich der Wasserversorgung Flüelen die Möglichkeit, beim Startpunkt der Quellaleitung bei der Gruonberglibrücke ein Ausgleichsbecken und über dem Sandfang Kohlplatz ein Zentralengebäude für den Einbau eines Trinkwasserkraftwerks zu erstellen. Mit dem Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz kann die Quellschüttung Gruonbergli mit einer Höhendifferenz von über 600 m zur Stromproduktion genutzt werden. Die Leistung wird auf eine Jahresproduktion von 650 MWh veranschlagt.

Durch das geltende Energiegesetz des Bundes können für Trinkwasserkraftwerke einmalige Investitionsbeiträge ausgelöst werden. Die beitragsberechtigten Kosten für den Bau des Trinkwasserkraftwerks Kohlplatz wurden ermittelt und das Bundesamt für Energie hat die Auszahlung eines namhaften Beitrags bereits verfügt. Durch die Synergien zwischen den Teilprojekten Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz und Ersatz der Trinkwasserableitung, kann die Trinkwasserableitung Gruonbergli - Kohlplatz kostengünstiger ausgeführt werden. Zudem fließen die künftigen Erträge aus dem Stromverkauf in die Rechnung der Wasserversorgung Flüelen und können so die grossen Investitionen mittragen.

Über das Grossprojekt der Wasserversorgung wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 im Detail informiert. Der Investitionskredit für den Neubau des Trinkwasserkraftwerks Kohlplatz bedarf der Zustimmung der Stimmbevölkerung. Diese soll an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 über den Kredit befinden.

Traktandum 3; Änderung Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 34 der Verordnung über die Wasserversorgung soll der Bau und Betrieb der Wasserversorgung Flüelen selbsttragend sein. Die Anschluss- und Benutzergebühren sind insgesamt so zu bemessen, dass die Einnahmen der Wasserversorgung sowohl die laufenden Aufwendungen der Betriebs- und Investitionsrechnung decken wie auch die Erneuerung und den nötigen Ausbau sicherstellen.

Die geltende Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT) ist seit 1. Januar 2012 in Kraft und wurde seither nicht verändert. Damit die jetzt notwendigen, grossen Investitionen nachhaltig finanziert werden können, müssen die Wassertaxen erhöht werden. Dies hat mittels Änderung der Tarifordnung zu erfolgen.

Die Berechnungen für eine künftig ausgeglichene Rechnung der Wasserversorgung Flüelen haben ergeben, dass ein Fehlbetrag von jährlich rund Fr. 50'000.00 besteht. Durch eine Erhöhung der Gebühren können diese notwendigen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden. Die Berechnungen beinhalten bereits auch die Realisierung des Projekts Neubau Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz, über welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Volksabstimmung vom 3. März 2024 zu befinden haben. Ohne die notwendigen Mehreinnahmen aus dem Stromverkauf würde der jährliche Fehlbetrag der Wasserversorgungsrechnung um einiges höher ausfallen.

Erhöhung der Grund- und Mengengebühren

Gebührenvergleich:

Grundgebühren pro Jahr	bisher	neu
1 – 2 ½ Zimmerwohnung	Fr. 60.00	Fr. 80.00
3 – 4 ½ Zimmerwohnung	Fr. 80.00	Fr. 100.00
5 und mehr Zimmerwohnung	Fr. 100.00	Fr. 140.00
Gebäude mit gewerblicher, industrieller oder landwirtschaftlicher Nutzung	Fr. 30.00	Fr. 100.00
Mengengebühren		
Pro Kubikmeter Wasser	Fr. 0.65	Fr. 0.75

Die Erhöhung der Grundgebühren für Wohnungen bewegt sich von Fr. 20.00 – Fr. 40.00 pro Wohneinheit und Jahr. Die Grundgebühr für Gebäude mit gewerblicher, industrieller oder landwirtschaftlicher Nutzung wird von Fr. 30.00 auf Fr. 100.00 erhöht und begründet sich damit, dass diese im Vergleich mit den Wohnungen zu tief angesetzt waren.

Die Erhöhung der Mengengebühr pro Kubikmeter Wasser beträgt Fr. 0.10.

Rechenbeispiel:

Die Erhöhung der Grund- und Mengengebühren führt bei einem Vierpersonenhaushalt (5 oder mehr Zimmer), mit einem Standardverbrauch von 50 m³ Wasser pro Kopf und Jahr, zu Mehrkosten von jährlich Fr. 15.00 pro Person.

Die Gemeinde Flüelen verfügt in ihrem Versorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Wasserversorgung. Dadurch besteht eine Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Preisüberwacher zugestellt. Nach einer Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet wird. Somit sind keine Gründe vorhanden, welche gegen die notwendige Gebührenerhöhung sprechen.

Der Änderungsantrag der Tarifordnung beinhaltet zusätzlich eine Anpassung der Fälligkeitsfrist. Neu sollen die Gebührenrechnungen der Wasserversorgung innert 30 Tagen bezahlt werden. Die bisherige Frist betrug 60 Tage.

Die geänderte Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT) soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Antrag

Gemeinderat und Wasserversorgungskommission beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung der Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT) zu beschliessen.

Die Vorlage der Änderung sowie eine Vergleichsaufstellung alte Fassung / neue Fassung sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.flueelen.ch aufgeschaltet. Die Unterlagen können auch bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden.

Traktandum 4; Realisierung Ableitungen Gruonbergli, Neubau Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz; Wahl einer Baukommission

Die Arbeiten zur Realisierung des Grossprojekts der Wasserversorgung Flüelen (Erneuerung Quellaufleitungen Gruonbergli, Ersatz Trinkwasserableitung Gruonbergli – Kohlplatz, Trinkwasser-Kraftwerk Kohlplatz) sollen bereits ab Mai 2024 beginnen. Der Investitionskredit für den Bau des Trinkwasser-Kraftwerks Kohlplatz wird der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gestützt auf Artikel 26 der Gemeindeordnung kann die Gemeindeversammlung für bestimmte Bereiche und im Rahmen der verfügbaren Kredite unselbständige Kommissionen einsetzen. Der Einsetzungsbeschluss bestimmt den Aufgabenbereich der Kommission, die Anzahl Mitglieder, das Präsidium und das Sekretariat.

Mit der Vorbereitung und dem Vollzug des Grossprojekts der Wasserversorgung Flüelen soll eine Baukommission beauftragt werden.

Antrag

Gemeinderat und Wasserversorgungskommission beantragen, gestützt auf Art. 26 der Gemeindeordnung eine Baukommission zu wählen. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen in einem Reglement zu erlassen.

Traktandum 5; Förderung der medizinischen Grundversorgung; Darlehen Weiterführung Hausarztpraxis Flüelen

Ausgangslage

Der langjährige Flüeler-Hausarzt Dr. med. Philipp Gamma beabsichtigt, im Februar 2024 seine Hausarztpraxis an der Kirchstrasse 2, zur Weiterführung zu übergeben. Mit Dr. med. Marko Lazic, wohnhaft in Altdorf, hat er einen Interessenten gefunden, welcher die bestehende Praxis per 1. März 2024 als selbständiger Hausarzt übernimmt, modernisiert und weiterführt.

Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und für den Start der Hausarztpraxis wird gestützt auf die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes (GG) ein zinsloses Darlehen im Betrag von Fr. 200'000.00 mit einer Laufzeit von 7 Jahren beantragt.

Gesundheitspolitische und versorgungstechnische Beurteilung

Nach Artikel 18a des Gesundheitsgesetzes (GG; RB 30.2111) setzen sich der Kanton Uri und die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Grundversorgung ein. Sie ergreifen Massnahmen, um die medizinische Grundversorgung zu stärken, um strukturellen Versorgungsproblemen zu begegnen und um attraktive Rahmenbedingungen für Anbieterinnen und Anbieter der medizinischen Grundversorgung zu schaffen. Sie fördern diejenigen medizinischen Grundversorgungsangebote, die ohne Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden können.

Die Gemeinde Flüelen zählt rund 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ortsansässig sind zudem die beiden Pflegeheime Seerose und Pflegezentrum Urnersee. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterführung der Hausarztpraxis in Flüelen von gesundheitspolitischer und versorgungstechnischer Bedeutung. Damit kann die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auch der Bewohnenden der beiden Pflegeheime, gewährleistet werden.

Gewährung zinsloses Darlehen

Dr. med. Marko Lazic beantragt zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und für den Start der Hausarztpraxis eine Unterstützung in Form eines zinslosen Darlehens im Betrag von Fr. 200'000.00 mit einer Laufzeit von 7 Jahren. Die Amortisation erfolgt ab 2026 mit jährlich Tranchen à Fr. 40'000.00. Die beantragte Unterstützung entspricht den Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes.

Bei Gewährung des Darlehens hat die Gemeinde Flüelen mit Dr. med. Marko Lazic einen Vertrag abzuschliessen. Dieser hat die Amortisation und entsprechende Sicherheiten zu beinhalten.

Gemäss Artikel 18c Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes kann der Kanton Uri die Standortgemeinden unterstützen, indem er maximal einen paritätischen Beitrag leistet. Auf ein entsprechendes Gesuch hat der Regierungsrat bereits beschlossen, der Gemeinde Flüelen als Kantonsbeitrag ein zinsloses Darlehen von Fr. 100'000.00 zu gewähren. Dabei wird die Amortisationsvereinbarung übernommen. Das finanzielle Risiko für das zinslose Darlehen an Dr. med. Marko Lazic im Betrag von Fr. 200'000.00 liegt jedoch vollumfänglich bei der Gemeinde Flüelen.

Wie erwähnt erfolgt die Amortisation ab dem Jahr 2026 in 5 Tranchen à Fr. 40'000.00 bis zur vollständigen Rückzahlung im Jahr 2030. Die Gemeinde hat den Betrag von Fr. 100'000.00 auf dem Finanzmarkt zu beschaffen. Derzeit ist mit einem Zinsaufwand von 2 % zu rechnen. Die Gesamtkosten über die gesamte Laufzeit des zinslosen Darlehens belaufen sich für die Gemeinde auf ca. Fr. 8'000.00.

Gemäss Artikel 28 Absatz 2 Bst. c der Gemeindeordnung gilt die Gewährung von Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen als neue Ausgabe. Die Gemeindeversammlung ist zuständig, neue Nettoausgaben bis Fr. 500'000.00 im Einzelfall zu beschliessen.

Dr. med. Marko Lazic

Dr. med. Marko Lazic hat dem Gemeinderat sein Geschäftsmodell präsentiert. Er ist Familienvater von 3 Kindern mit Wohnsitz in Altdorf und plant eine längerfristige ärztliche Tätigkeit im Wohnkanton. Dr. med. Marko Lazic verfügt über die notwendigen Ausbildungen, um als Hausarzt tätig zu sein. Er wird die Hausarztpraxis in gleicher Weise weiterführen. Der Gemeinderat erachtet die Voraussetzungen als optimale Grundlage für eine

erfolgreiche Weiterführung der Hausarztpraxis in Flüelen. Die Investitionen für eine Modernisierung der Praxis sind in einem überschaubaren Rahmen. Dr. med. Marko Lazic ist motiviert und gewillt, sich als vollamtlicher Hausarzt langfristig zu betätigen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird sich Dr. med. Marko Lazic vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Antrag

Gestützt auf Artikel 18a – 18g des Gesundheitsgesetzes und Artikel 5 Absatz 2 lit e) der Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung beantragt, der künftigen Hausarztpraxis Dr. med. Marko Lazic ein zinsloses Darlehen im Betrag von Fr. 200'000.00 mit einer Laufzeit von 7 Jahren zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Traktandum 6; Budget für das Jahr 2024

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) unterbreitet der Gemeinderat die Budgets für das Jahr 2024.

Zusammenfassend sehen die Zahlen der Budgets 2024 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag		Franken
Einwohnergemeinde	8'437'000	7'549'900	Mehraufwand	887'100
Wasserversorgung	333'400	330'100	Mehraufwand	3'300
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen		
Einwohnergemeinde	240'000	100'000	Investitionsausgaben	140'000
Wasserversorgung	1'000'000	0	Investitionsausgaben	1'000'000

Festlegung Steuerfuss

Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri setzt die Einwohnergemeinde den Steuerfuss für natürliche Personen jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer fest. Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 93% der einfachen Steuer. Das vorwiegend durch höhere Personal-, Beschaffungs- sowie Fremdkapitalkosten ausgewiesene Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Ebenfalls unverändert bleibt mit 0.01‰ der Kapitalsteuersatz für juristische Personen.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 887'100.00. Aufgrund der anhaltenden Teuerung sind alle relevanten Personalkosten mit einem Teuerungszuschlag von 2% berechnet. Ebenfalls sind die Lohnanstiege sowie Dienstaltersgeschenke berücksichtigt.

Das erneut hohe, defizitäre Ergebnis liegt etwas über den Erwartungen gemäss Finanzplanung und begründet sich im Vergleich mit dem Vorjahresbudget vorwiegend mit höheren Personal- und Beschaffungskosten sowie massiv höherem Zinsaufwand für Fremdkapital. Die höheren Personalkosten bei der Zentralverwaltung betreffen den vom Gemeinderat beschlossenen Personalausbau von ca. 50 Stellenprozent. Die steigenden gesetzlichen Anforderungen und die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung steigern die Arbeitslast des Verwaltungspersonals. Nach wie vor ist auch ein Kostenanstieg im Bereich der sozialen Sicherheit zu verzeichnen. Neue Ausgaben ergeben sich infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung der Schulsozialarbeit und dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Betrieb des Jugendtreffs im Bunker Gehen.

Die Nettokosten des Finanz- und Lastenausgleichs sind im Vergleich mit den anderen Gemeinden leicht angestiegen. Die Steuereinnahmen 2023 entwickeln sich aktuell über dem Budget. Aufgrund der Teuerung und dem allgemeinen Wachstum werden im Budget 2024 Mehreinnahmen von rund 1% veranschlagt. Gewisse Unsicherheiten bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde beinhaltet Planungskosten für die in absehbarer Zeit anstehende Sanierung der Oberen Kirchstrasse. Weiter enthält die Investitionsrechnung ein Darlehen der Gemeinde für den Weiterbetrieb der Hausarztpraxis in Flüelen. An diesem Darlehen beteiligt sich der Kanton mit 50%. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben darüber an der Gemeindeversammlung separat abzustimmen.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung budgetiert ein Defizit von Fr. 3'300.00. Dabei sind die Mehreinnahmen infolge der Erhöhung der Wassertaxen bereits eingerechnet. Über die Änderung der Tarifordnung der Wasserversorgung haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu befinden. Verantwortlich für den Fehlbetrag sind höhere Personal-, Zins- sowie Planungskosten.

Investitionsrechnung Wasserversorgung

Das Budget 2024 der Investitionsrechnung der Wasserversorgung beinhaltet eine 1. Tranche von 1.00 Mio. Franken für den Ersatz der Quellableitung Gruonbergli (gebundene Ausgaben).

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sowie die detaillierten Budgetpositionen sind aus der gedruckten Budgetvorlage ersichtlich. Zusätzliche Informationen zum Budget 2024 werden anlässlich der Gemeindeversammlung abgegeben. Die Budget-Vorlagen können im Internet unter www.flueelen.ch eingesehen sowie bei der Gemeindekanzlei bezogen oder angefordert werden.

Antrag

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird, gestützt auf die Begutachtung durch die Rechnungsprüfungskommission, die Genehmigung der Budgets für das Jahr 2024 beantragt.

Traktandum 7; Orientierungen

Nebst allgemeinen Orientierungen, mit Rück- und Ausblick über die wichtigsten Ratsgeschäfte, erhalten Sie an der Gemeindeversammlung auch Informationen über den Stand der laufenden Investitionsprojekte und Planungen sowie über die Kaufverhandlungen mit der SGV Holding AG zum Erwerb von Flächen am Seeufer.

Flüelen, 31. Oktober 2023

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindegemeinschafter
Andreas Feubli Rico Vanoli